



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

5/SN- 277/ME
A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 921.130/2-II/A/la/86

Präsidium des
Nationalrates

1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
ZL	62 GE/986
Datum:	8. OKT. 1986
Verteilt	10. OKT. 1986

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Hopmeier

2252

f. Bonner

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vergütung der Tätigkeit der Lehrbeauftragten, Veranstaltungsleiter, Besuchkindergärtner(innen) und Besuchserzieher im Bereich des BMUKS und des BMLF;
Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt - Sektion II übermittelt in der Anlage 25 Ablichtungen seiner Stellungnahme zu dem vom BMUKS unter GZ 13.886/4-III/3/86 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vergütung der Tätigkeit der Lehrbeauftragten, Veranstaltungsleiter, Besuchkindergärtner(innen) und Besuchserzieher im Bereich des BMUKS und des BMLF zur gefälligen Kenntnisnahme.

Beilagen

25. September 1986
Für den Bundesminister:
HOPMEIER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Hopmeier



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 921.130/2-II/A/la/86

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

1010 Wien

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Hopmeier	2252	13.886/4-III/3/86 21. August 1986

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vergütung der Tätigkeit der Lehrbeauftragten, Veranstaltungsleiter, Besuchkindergärtner(innen) und Besuchserzieher im Bereich des BMUKS und des BMLF;
Stellungnahme

Gegen den unter GZ 13.886/4-III/3/86 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vergütung der Tätigkeit der Lehrbeauftragten, Veranstaltungsleiter, Besuchkindergärtner(innen) und Besuchserzieher im Bereich des BMUKS und des BMLF bestehen von Seiten des Bundeskanzleramtes - Sektion II keine Einwände.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

25. September 1986
Für den Bundesminister:
HOPMEIER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: